



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

432

432

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 50. Sitzung des Stadtrates Jena

Ausschusssitzungen

433

433

434

Öffentliche Ausschreibungen

Neubau Gemeinschaftsschule GMS Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

Freiraumgestaltung Landfeste, Baumfällung

434

434

434

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 29. November 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. Dezember 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

- beschl. am 14.11.2018, Beschl.-Nr. 18/2057-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird bestätigt.

002 Einer Kreditaufnahme bei Kreditinstituten im Jahr 2019 wird zugestimmt

a) zur Finanzierung des Fördermitteldarlehens für die Errichtung des Fußballstadions im Umfang von 2.000.000 €, für die das Land Thüringen vollständig den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) übernimmt

003 Einer Kreditaufnahme bei Kreditinstituten im Jahr 2020 wird zugestimmt

a) zur Finanzierung des Fördermitteldarlehens für die Errichtung des Fußballstadions im Umfang von 6.500.000 €, für die das Land Thüringen vollständig den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) übernimmt

b) zur Finanzierung von gewerblichen Investitionen im Sinne des § 6 a der Hauptsatzung der Stadt Jena im Umfang von 16.365.000 €

004 Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird für das Jahr 2019 auf 45.600.000,00 € festgesetzt, für das Jahr 2020 auf 18.980.000,00 €.

005 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird für die Jahre 2019 und 2020 auf 7.500.000,00 € festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetriebeaufzunehmen.

006 Im November 2019 wird in der Sitzung des Werkausschusses KIJ bei Bedarf ein überarbeiteter Wirtschaftsplan 2020 vorgelegt und im Beschlusswege ergänzt.

Begründung:

Entsprechend § 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Erfolgsplan 2019/2020 sieht Jahresüberschüsse von 4.983 T€ (2019) respektive 2.979 T€ (2020) vor, was unter dem Gesamtniveau des Vorjahres (2017: 10.473 T€), aber über dem Planansatz für das laufende Jahr liegt (Plan 2018: 1.787 T€).

Der Investitionsplan sieht Gesamtausgaben von 47.045 T€ im Jahr 2019 und 60.525 T€ im Jahr 2020 vor. Enthalten ist ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 3.490 T€ (2019) bzw. 4.672 T€ (2020).

Der Investitionsplan orientiert sich an der Prioritätenliste mit Stand 19.05.2018, der auf einen Planungszeitraum von 2019 bis 2023 abstellt. Die darin aufgeführten Maßnahmen haben bis auf wenige Ausnahmen Eingang in den Wirtschaftsplan bzw. die Mittelfristplanung gefunden. Die Gründe für die Nichtberücksichtigung sind darin zu finden, dass eine Maßnahmen entweder noch zu unspezifisch ist oder aktuell in der zunächst unterstellten Form so nicht verfolgt wird.

Von den Investitionen entfallen in den Planjahren jeweils 700 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und 855 T€ (2019) bzw. 800 T€ (2020) auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Somit liegen die Investitionen in Sachanlagen bei 45.490 T€ im Jahr 2019 und bei 59.025 T€ im Jahr 2020. Zu 15.720 T€ (2019) respektive 14.045 T€ (2020) werden diese Investitionen durch Fördermittel finanziert, wobei insbesondere das vom Freistaat Thüringen aufgesetzte Schulsanierungsprogramm sowie in 2019 die allgemeinen investiven Zuweisungen nach § 5 ThürKommHG berücksichtigt werden. Letzteres ist im Finanzplan 2019 mit 3.482 T€ eingestellt. Nicht für alle über das Schulsanierungsprogramm zu fördernde Projekte liegen bereits Fördermittelbescheide vor. Die entsprechende Beschlusslage ist auf Landesebene noch zu schaffen, so dass die Planung diesbezüglich einem Fördermittelrisiko unterliegt. Gleiches gilt für die Errichtung eines Leichtathletikstadions an der Wöllnitzer Straße (1.300 T€ bis 2020).

Für die Errichtung eines reinen Fußballstadions liegt inzwischen ein Fördermittelbescheid vor. Dieser sieht vor, dass die Förderung im Darlehenswege (11.000 T€) erfolgen soll, wobei das Land den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) in voller Höhe für das durch den Eigenbetrieb aufzunehmende Darlehen übernimmt. Durch die Darlehensweise Gewährung der Fördermittel erfolgt der Ausweis nicht unter den Zugängen bei Fördermitteln, sondern als Zugang unter den Kreditverbindlichkeiten.

Projektentwicklungen im Umfang von 13.575 T€ (2019) und 15.845 T€ (2020) sowie die hierauf bereits getätigten Investitionen bis einschließlich 2018 werden in 2020 bis 2022 teilweise über Kreditaufnahmen bei Banken finanziert, da durch einen späteren Verkauf der Grundstücke eine Refinanzierung zu erwarten ist (Neues Wohnen Jena-Zwätzen, Wohn- und Gewerbeflächen).

Durch die zum 31.12.2018 zu erwartende Liquidität können diese finanziellen Mittel herangezogen werden, um die sehr hohen Investitionen im Doppelhaushaltsjahr 2019/2020 unter zusätzlicher Aufnahme notwendiger Kredite für gewerbliche Projekte zu tätigen.

Die Investitionen in beiden Planjahren umfassen insbesondere

- 20.350 T€ zur Umsetzung des Schulnetzplans,
- 22.640 T€ für Sportstätten (ohne Berücksichtigung von Schulsportstätten),
- 16.310 T€ für Kulturgebäude,
- 4.910 T€ für Kindertagesstätten,
- 750 T€ für Feuerwehr- und Katastrophenschutzstandorte und
- 4.750 T€ für Verwaltungsgebäude.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen im Folgejahr und die (wirtschaftliche) Optimierung des Planungs- und Bauablaufs bestimmt.

Der Finanzplan weist für die Jahre 2019 - 2023 trotz einem sehr hohen Investitionsvolumen in der Mittelfristplanung eine stark rückläufige eigene Finanzierungskraft aus. Die Gesamtinvestitionen von 171,9 Mio. € können bei einer eigenen Finanzierungskraft von 105,8 Mio. € nur durch den Abbau sämtlicher liquider Mittel zum 31.12.2018 (25.229 T€) sowie der Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 28.828 T€ bis einschließlich 2021 finanziert werden. Hierin ist das Förderdarlehen für das Stadion mit 11.000 T€ enthalten. Über den gesamten Zeitraum wird das qualifizierte Neuverschuldungsverbot der Hauptsatzung der Stadt Jena eingehalten, wonach Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine Refinanzierung aus dem jeweiligen Projekt zu erwarten ist.

Da die unterstellte Investitionstätigkeit im Rahmen der Mittelfristplanung bis 2023 durch eigene Kreditaufnahmen finanziell untersetzt ist, wird auf die Aufnahme eines Zwischenkredites für das Entschuldungskonzept verzichtet.

Der Abbau der Verschuldung der Stadt wird entsprechend den Regelungen zum Entschuldungskonzept fortgesetzt.

Aufgrund fehlender Liquiditätsreserven von KIJ ist es absehbar, dass Kassenkredite zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen benötigt werden. Diese sollen auf die kommunalaufsichtlich genehmigungsfreie Höhe von maximal 1/6 der Erlöse des Eigenbetriebs festgesetzt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 50. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 12.12.2018 um 17:30 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 50. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion "Wohnen in Jena"
9. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Jenas regionale und überregionale Bahnanbindung – Ziele, Chancen und Folgen"

10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Studierendenbeirat
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2018
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes jenarbeit
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuausrichtung des Bürgerhaushalts ab 2019
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Strategie für Wachstum und Investitionen
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan 2019/2020 der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tarife des Freizeitbads "GalaxSea"
19. Beschlussvorlage Frau Dr. Jänchen - Aufnahme von Umweltschutzkriterien in Verträge zu Baumaßnahmen
20. Beschlussvorlage Fraktion CDU - Information des Jenaer Stadtrats zur Beschaffungsstrategie von Straßenbahnen beim Jenaer Nahverkehr
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE – Sanktionsmoratorium
22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE - Aufstellungsbeschluss B-Plan Grundstücke Am Steinbach, Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstücke 206/3, 249/4, 270/1
23. Beschlussvorlage Fraktion SPD - Jenaer Ortsteile stärken
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Untersuchung zur Aktualisierung Entwicklungskonzept Einzelhandel Jena 2025
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2018 (Quartalsbericht 3/2018)

Die Fortsetzung der 50. Sitzung des Stadtrates findet bei Nichtabarbeitung der Tagesordnung am Donnerstag, 13.12.2018, 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen**

Am **11.12.2018, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Reporting des Dezernates Familie, Bildung und Soziales zum 30.09.2018 (Quartalsbericht 3/2018)
5. Entscheidung zu den Anträgen auf institutionelle Förderung im Bereich Gesundheit
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule GMS Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

Los 15-08 Trennwände WC- und Duschanlagen

Leistung:

ca. 4 Stück WC-Trennwandsystem, 4-er Kabine, H = 2,15 m, B (VF) = ca. 3.720 mm
 ca. 4 Stück WC-Trennwandsystem, 2-er Kabine, H = 2,15 m, B (VF) = ca. 1.875 mm
 ca. 1 Stück WC-Trennwandsystem, 1-er Kabine, H = 2,15 m, B (VF) = ca. 905 mm
 ca. 1 Stück WC-Trennwandsystem, 1-er Kabine, H = 2,15 m, B (VF) = ca. 999 mm
 ca. 1 Stück WC-Trennwandsystem, 1-er Kabine, H = 2,15 m, B (VF) = ca. 1.490 mm
 ca. 4 Stück Dusch-Trennwandsystem, 3-er Kabine, H = 2,16 m, B (VF) = ca. 2.600 mm

Entgelt: 14,00€

Ausführungsfrist: 08.02.2019 bis 12.04.2019

Eröffnungstermin: 20.12.2018, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.01.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers

bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 15-08". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zugänglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641-4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung **Vergabenummer: S090156/7/18** auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 2676847

Vorhabensbezeichnung:

Freiraumgestaltung Landfeste, Baumfällung

Art des Vorhabens: Baumfällarbeiten